

U N I H O C K E Y C L U B S A R G A N S E R L A N D

Mitglieder-Reglement

**Dieses Reglement beinhaltet die Rechte und Pflichten der
Mitglieder, resp. Erziehungsberechtigten.**

Verabschiedet am 28.05.2019 / Vorstand

Der Unihockeyclub Sarganserland (nachfolgend UHCS genannt) verpflichtet sich, seinen Möglichkeiten entsprechend einen geordneten Trainings- und Meisterschaftsbetrieb für jedes Mitglied zu ermöglichen.

1 Mitgliederbeiträge/Festwirtschaftsbeiträge

Die Mitgliederbeiträge respektive Festwirtschaftsbeiträge werden jeweils an der Vollversammlung für die laufende Saison festgelegt.

Eintritte

- | | | |
|-----------------------------|---|------------------------------|
| a) bis und mit August | = | 100% des Mitgliederbeitrages |
| b) September bis November | = | 75% des Mitgliederbeitrages |
| c) Dezember bis Ende Saison | = | 50% des Mitgliederbeitrages |

Austritte

- Austritte müssen bis zur Vereinsversammlung per E-Mail an die Geschäftsstelle gemeldet werden.
- Nach der Vereinsversammlung werden die Jahresbeiträge in Rechnung gestellt. (E-Mail)
- Die Jahresbeiträge der Junioren werden Ende August versendet. (E-Mail)
- NLB Spieler, welche beim Kaderschnitt ins Herren 2 wechseln erhalten keine Rückerstattung.
- Jahresbeiträge bei Austritten während der laufenden Saison werden nicht zurückerstattet.

Konsequenzen bei Nichtbezahlung

Wird der Jahresbeitrag nicht fristgerecht bezahlt, erhält der Spieler eine Mahnung (per Post) mit einer zweiten Frist. Verstreicht diese ohne Bezahlung, so wird der Spieler bis zur Zahlung des Beitrages gesperrt, mindestens aber für ein Spiel oder eine Runde. Sowie für den Transfer in andere Vereine bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Beträge.

Familienrabatt

Für das 2. und jedes weitere nicht volljährige Kind (Stichtag, 30.April) aus derselben Familie reduziert sich der Mitgliederbeitrag auf 50%. Das älteste Kind zahlt normal, die nächsten Kinder nur 50%. Festwirtschaftsbeiträge werden für maximal 2 Kinder in Rechnung gestellt.

Funktionärsrabatt

Trainer, Schiedsrichter, Funktionäre erhalten eine Reduktion von CHF 150.00 pro Funktion auf den eigenen Mitgliederbeitrag. Reduktion bis zur Höhe des Mitgliederbeitrages.

OK-Mitgliedern wird der Rabatt von CHF 150.00 nach Durchführung des Anlasses zurückerstattet.

Ehrenmitglieder

Aktive Ehrenmitglieder sind vom Jahresbeitrag und Festwirtschaftsbeitrag befreit.

Festwirtschaftsbeitrag

Spieler von Mannschaften, welche nicht am Meisterschaftsbetrieb teilnehmen (Plausch, Jun. F und Unihockeyschule) sind vom Festwirtschaftsbeitrag befreit.

Kinder von Trainern und Funktionären (nicht OK-Mitglieder) sind vom Festwirtschaftsbeitrag befreit.

Dieser Beitrag kann der Spieler resp. die Erziehungsberechtigten durch Einsätze in der Festwirtschaft wieder zurückverdienen. (CHF 10.00 / h werden direkt nach dem Einsatz ausbezahlt, Helfer müssen mindestens 14 Jahre alt sein).

Allgemeine Bestimmungen

- Bei Doppellizenzen bezahlt der Spieler beim Stammverein (tiefere Liga) den Jahresbeitrag und beim Zweitverein (höhere Liga) die Lizenzgebühren (plus Festwirtschaftsanteil). (Ausnahme Vereinbarung mit Malans).
- Für die Berechnung des Mitgliederbeitrages ist die Mannschaftszugehörigkeit bei Versand der Rechnung massgebend.

2 Trainer- und Betreuerentschädigung

Die Trainerentschädigungen werden vom Vorstand festgelegt und budgetiert. Die Auszahlung erfolgt je zur Hälfte Ende Dezember und Ende April.

J+S-Leiterkurse

Der Verein übernimmt die Kosten (Kurs- und Reisespesen) für J+S-Leiterkurse sowie eines Fortbildungskurses pro Jahr. (Bedingung: Trainertätigkeit beim UHCS)

J+S-Gelder

Es wird pro Mannschaft 50% des J+S Beitrages bis zu einer max. Obergrenze an die jeweiligen Trainer ausbezahlt. Der Rest geht an den Verein. Der Trainer hat die nötigen Daten gemäss Weisung des J+S Coach einzutragen. Fehlen diese oder sind diese nicht komplett, so kann der Vorstand Kürzungen der Auszahlungen vornehmen.

Mannschaft	Trainingsanzahl	Maximaler Betrag
UH Schule	1	CHF 500.00
KF	1	CHF 600.00
KF	2	CHF 1'200.00
GF	1	CHF 850.00
GF	2	CHF 1'700.00

3 Material

Den Trainern werden vom Verein zur Verfügung gestellt:

- Taktiktafel*, Stoppuhr*, Pfeife, Überzieher*, Bälle*, T-Shirt**
- Trainerbekleidung (Hoody oder Traineranzug) können zu CHF 50.00 gekauft werden
- Getränkepulver und Sanitätsmaterial können von allen Teams beim Materialverwalter bezogen werden.

Sämtliches Material, welches der Verein den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung stellt (z.B. Dress) bleibt im Besitz des Vereins.

* nach Beendigung der Trainertätigkeit an den UHCS zurückzugeben/** kann nach 2 Saisons behalten werden

Materialanschaffungen

Sämtliche Materialanschaffungen für Teams sind mit dem Materialverantwortlichen abzusprechen.

Torhüterausrüstung

Nationalliga B:	Die Torhüter verfügen wie die Feldspieler über ein Budget des Ausrüsters.
U21/U18/U16:	Jeder Torhüter hat pro Saison Anrecht auf max. CHF 200.00 für Artikel vom offiziellen Ausrüster Unihoc. Auszahlung erfolgt via Quittung beim Kassier.
Herren 2:	Gesuche um Kostenbeteiligung sind dem Verantwortlichen Leistungssport einzureichen.
übrige Teams:	Der UHCS stellt die Torhüterausrüstung zur Verfügung. Bezug beim Verantwortlichen Material. (Helm, Handschuhe und Knieschoner sind persönliches Material, bei fixen Juniorentorhüter)

4 Trainingsweekends und Trainingstage

Trainingsweekends: (Grossfeld-Teams)

Die Teilnehmer (exkl. Trainer/Innen*, Betreuer*) bezahlen folgende Beiträge:

- Trainingsweekend mit zwei Übernachtungen (Fr-So): CHF 70.00
- Trainingsweekend mit einer Übernachtung (Sa-So): CHF 50.00

Die übrigen Kosten trägt der Verein.

** Als Trainer/Innen, Betreuer gelten die Personen, welche in der teilnehmenden Mannschaft eine Funktion haben.*

Trainingstage: (Grossfeld-/ und Kleinfeldteams)

Für Trainingstage bezahlt der Spieler CHF 10.00 pro Tag. Das Mittagessen wird durch den Verein organisiert.

Ausnahmen bewilligt der Vorstand auf entsprechenden Antrag der Teamverantwortlichen an den Verantwortlichen Leistungs-/Nachwuchssport.

Saisonvorbereitungsturniere

Für Turniere ausserhalb des Meisterschaftsbetriebes übernimmt der Verein pro Team max. zwei Anmeldegebühren.

5 Fahrtkosten und Reisespesen

Teams Leistungssport

Anfangs Saison werden von der Sportkommission die Auswärtsspiele definiert, bei welchen die Anreise mit dem Car ermöglicht wird.

Pauschalbeiträge:

- NLB: CHF 1'000/Saison
- Herren 2: CHF 750/Saison (max. drei Fahrten, darüber auf Antrag: CHF 25/Pers. und Fahrt)
- U21 Herren: CHF 500/Saison (max. drei Fahrten, darüber auf Antrag: CHF 25/Pers. und Fahrt)
- Damen GF: CHF 500/Saison (max. drei Fahrten, darüber auf Antrag: CHF 25/Pers. und Fahrt)

Alle anderen Teams werden wie folgt abgerechnet:

Pro Spieler und Fahrt CHF 25.00

Mitreisende Erwachsene bezahlen ebenfalls CHF 25.00, Jugendliche (bis 16 Jahre) CHF 5.00

Teams Nachwuchs

Reisen individuell (Fahrgemeinschaften) an die Meisterschaftsspiele.

Für Meisterschaftsspiele im Tessin kann der Vorstand einen Car bewilligen. Konditionen analog Leistungssport.

6 Diverses

Helfereinsätze Spielbetrieb

Jeder Spieler ist verpflichtet, mindestens zweimal pro Saison bei der Organisation und Durchführung eines Meisterschaftsspiels bzw. einer Meisterschaftsrunde mitzuhelfen.

Der Verein erwartet von allen Mitgliedern weitere Unterstützung bei Vereinsanlässen.

Bussen

Bussen für fehlende Lizenzlisten, resp. Ausweise werden direkt an die jeweiligen Trainer zur Bezahlung weiter geleitet.

Bussen für Matchstrafen

- a) Junioren U18 und älter: Rechnung direkt an den betreffenden Spieler
- b) Junioren U16 und jünger: Rechnung an die Erziehungsberechtigten

Teambudget

Den Juniorenteams stehen pro Saison folgende Maximalbeträge für Teamevents zur Verfügung:

- Grossfeldteams: CHF 450.00
- Kleinfeldteams: CHF 300.00
- Unihockeyschule/ Jun. F : CHF 200.00

Die entsprechenden Belege sind bis spätestens 15. April an den Kassier einzureichen. Sollte der Anlass später stattfinden, ist der Kassier entsprechend zu orientieren. Es wird kein Pauschalbetrag ausbezahlt.

Mai 2019 Der Vorstand